



**Baden-Württemberg**  
ARBEITSGERICHT STUTTGART



Rechtsanwaltskammer  
Stuttgart

## Einladung

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ging am 3. September 2018 in Betrieb. Das Arbeitsgericht Stuttgart hat als bundesweit erstes Gericht zum 1. Oktober 2018 vollständig auf die elektronische Akte umgestellt und macht seither grundsätzlich von der Zustellung im elektronischen Rechtsverkehr, also über das beA, Gebrauch. Die anderen Arbeitsgerichte des Landes Baden-Württemberg sind in den letzten Monaten sukzessive gefolgt. Obgleich derzeit lediglich eine passive Nutzungspflicht besteht, machen zahlreiche Kanzleien bereits heute von der Möglichkeit der elektronischen Einreichung Gebrauch. Durch die zunehmende Versendung elektronischer Dokumente anstelle des postalischen Versands von Schriftstücken sind die über Jahrzehnte zwischen der Anwaltschaft und den Gerichten etablierten Abläufe einem Wandel unterworfen, der alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen stellt. Diesen Veränderungsprozess möchten wir begleiten mit einem Austausch zwischen Anwaltschaft und Richterschaft. Dabei sollen die wechselseitigen Erfahrungen der ersten Monate mit dem Ziel erörtert werden, den elektronischen Rechtsverkehr für beide Seiten so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Das Arbeitsgericht Stuttgart lädt deshalb in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Stuttgart zur

### **Informations- und Diskussionsveranstaltung**

**„Der elektronische Rechtsverkehr in der praktischen Zusammenarbeit zwischen  
Rechtsanwaltschaft und Gericht“**

**Donnerstag, 4. Juli 2019, 16:00 Uhr,**

**Großer Sitzungssaal, 8. OG, LAG Stuttgart,**

**Börsenstr. 6, 70174 Stuttgart**

#### **Referenten:**

Ri/inSG Jördis Kant,

zuständig für die elektronische Kommunikation zwischen Gerichten und Anwaltschaft im eJustice-Referat des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

RA Peter Wagner, Jordan & Wagner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mitglied des Gesamtvorstands der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

**Moderation:**

RiArbG Dr. Johannes Bader

Über einen regen Austausch von RichterInnen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, vor allem mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht, würden wir uns sehr freuen.

Gneiting

Präsident des Arbeitsgerichts